



**HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR
WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS AB 15.05.2020**

UNSERE ZIELSETZUNG

Nach Rücksprache mit dem Sportministerium ist, wie bereits öffentlich angekündigt, davon auszugehen, dass wir ab 15. Mai den Fußballbetrieb in Österreich (natürlich mit den notwendigen Einschränkungen) für alle Beteiligten auf freiwilliger Basis wieder hochfahren können.

Bedingung dafür ist die dementsprechende Verordnung der Bundesregierung, deren Veröffentlichung wir spätestens am Donnerstag, den 14. Mai erwarten.

Anbei findet ihr 11 Handlungsempfehlungen, die euch bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unterstützen sollen.

Dabei steht für uns alle natürlich die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf unseren Fußballplätzen an oberster Stelle. Weitere Schritte bis hin zum „normalen Trainings- und Spielbetrieb“ sollen in den nächsten Wochen folgen und werden verlangen, dass wir die Handlungsempfehlungen regelmäßig überprüfen.

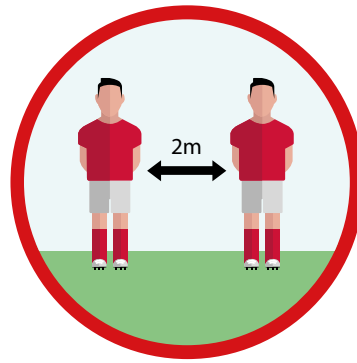
Neben den 11 Handlungsempfehlungen haben wir für euer Training auch mehrere Übungskataloge und einen Teamwettbewerb erstellt. Diese sollen euch veranschaulichen, wie ein abwechslungsreiches und sinnvolles Training trotz aller Einschränkungen in der Zeit möglich sein kann.



„Wir wünschen allen einen erfolgreichen und vor allem gesunden Neustart in den Trainingsbetrieb. Danke für die Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben! Wir hoffen, dass wir bald gemeinsam weitere Schritte in Richtung Normalität setzen können.“

Dr. Leo Windtner, ÖFB-Präsident
Peter Schöttel, ÖFB-Sportdirektor

HINWEIS AUF DIE ALLGEMEINEN HYGIENERICHTLINIEN



1 ABSTAND HALTEN!

Es gilt einen Mindestabstand von zwei Metern zu unseren Mitmenschen einzuhalten. Umarmen und Händeschütteln zur Begrüßung sind daher unbedingt zu unterlassen.

2 HÄNDE WASCHEN!

Von größter Bedeutung ist die Einhaltung strenger Hygienestandards. Diese umfassen das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und direkt nach dem Training. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies – wie bekannt – ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Weiters sollte spucken und Nase putzen auf dem Trainingsplatz vermieden werden. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause aufgefüllte Trinkflasche, Handtücher) und auf keinen Fall geteilt werden.

3 GESUNDHEITZUSTAND!

Spieler/-innen bzw. Trainer/-innen, die sich krank fühlen, dürfen nicht am Training teilnehmen und sollen sofort einen Arzt/Ärztin kontaktieren und den/die zuständige/n Trainer/-in bzw. den Verein informieren. Daher ist es auch wichtig, bei allen am Training beteiligten Personen vorab den Gesundheitszustand zu erfragen. Falls ihr darüber hinaus Hilfestellungen braucht oder weitere Fragen habt, kontaktiert bitte die Gesundheitshotline 1450 bzw. den/die zuständige/n Amtsarzt/-ärztin im Bezirk (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat).



ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

(WAS IST BEI DER ORGANISATION DES TRAININGS ZU BERÜCKSICHTIGEN?)

4. In unserer Trainingsorganisation muss es uns gelingen, den angesprochenen 2m-Abstand einzuhalten.

5. Umkleidekabinen dürfen aufgrund der vorher angeführten Gründe aktuell leider nicht verwendet werden. Daher ist zu empfehlen, dass die Spieler/-innen bereits in Trainingsbekleidung zum vereinbarten Zeitpunkt zum Training kommen und nach dem Training das Sportgelände umgehend wieder verlassen. Die Körperpflege erfolgt zuhause. Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken am Sportplatz muss sichergestellt sein.

6. Zuschauer/-innen sind beim Training aktuell nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden. Sofern es jedoch für die Trainings-Gesamtorganisation erforderlich ist, dürfen im Kinderfußball (bis inkl. U-12) Begleitpersonen unterstützend am Trainingsgelände anwesend sein. Für diese Personen gelten ebenfalls die dort getroffenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

7. Die Umsetzung und verantwortungsvolle Weitergabe der Handlungsempfehlungen an alle am Trainingsgelände betroffenen Personen (insbesondere Spieler/-innen und Trainer/-innen) liegt beim

jeweiligen Verein, der das Training organisiert. Es wird empfohlen die Handlungsempfehlungen gut sichtbar auf dem Sportgelände auszuhängen und alle Beteiligten darüber aufzuklären und zu informieren. Für eine gemeinsame Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine organisatorische Vereinbarung getroffen werden.

8. Das Training ab dem 15.05.2020 kann für alle Akteure natürlich nur auf Freiwilligkeit und eigene Gefahr unter Einhaltung der Handlungsempfehlungen und behördlichen Vorgaben basieren.

SPEZIFISCHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DAS TRAINING

(WAS GILT ES WÄHREND DES TRAININGS ZU BEACHTEN?)

9. Der Organisationsrahmen des Trainings ist so zu wählen, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann (das gilt auch für Besprechungen am Platz bzw. das Coaching während des Trainings). Eine Platzhälfte soll dabei von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden (bei der Größe der Trainingsgruppe haltet euch bitte an die behördlichen Vorgaben). Dazu gehört auch eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

10. Die Regelung des Mindestabstands gibt die Auswahl der Trainingsinhalte vor. Bis auf weiteres sind daher Spiel- und Übungsformen mit Körperkontakt nicht erlaubt.

11. Die Trainer/Betreuer/-innen klären über die Handlungsempfehlungen auf und unterstützen alle Beteiligten bei der Umsetzung. Die Organisation der Trainingsutensilien (Her-, Um-, und Wegräumen) soll vor, während und nach dem Training ebenfalls von den Trainer/Betreuer/-innen oder Vereinsorganen abgewickelt werden.



Es wird speziell zu Beginn für uns alle eine große Herausforderung darstellen, darauf zu achten, die 11 Handlungsempfehlungen miteinander einzuhalten. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir es im Sinne unseres Sports und für all unsere Spieler und Spielerinnen im engen Austausch mit euch schaffen werden.

Falls du im Training Erfahrungen machst, die uns bei der Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen helfen können, lass es uns bitte über deinen Landesverband wissen!

